

**An die
Redaktionen der Presse**



Presse Information

Schöne Aussicht 5
D-65193 Wiesbaden

Tel: 06 11-1 81 33 0
Fax: 06 11-1 81 33 50

www.bdi.de

info@bdi.de

16. November 2011
20111116

**Belegärzte: Der 20 %ige Abschlag
bei der Honorararztregelung muss
weg!**

Die Vergütungssituation der internistisch tätigen Belegärzte ist so desolat, dass zahlreiche interne Abteilungen in Beleghäusern schließen müssen oder sich in Hauptabteilungen umwandeln. Die Honorararztregelung kann hier helfen, erklärt Dr. Hans F. Spies, zweiter Vizepräsident des Berufsverbands Deutscher Internisten, BDI e.V., aber nur, wenn der vorgesehene 20 %ige Abschlag von der Hauptabteilungs-DRG gestrichen wird.

Der BDI unterstützt daher den Beschluss der 84. Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 30. Juni 2011, die Begrenzung der DRG-Abrechnung auf 80 % bei honorarärztlicher Tätigkeit von Belegärzten im § 121 Abs. 5 SGB V in Verbindung mit § 18 Abs. 3 Satz 1 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) zu streichen, um die Unge-

reimtheiten bei der belegärztlichen Vergütung, insbesondere bezogen auf das unterschiedliche Leistungsrecht ambulant/stationär, zu beseitigen.

BDI-Präsident Dr. Wolfgang Wesiack fordert das Bundesgesundheitsministerium auf, diesen Beschluss der Länder-Gesundheitsminister im Entwurf des GKV-Strukturgesetzes umzusetzen.

Für weitere Informationen:

BDI
Berufsverband Deutscher Internisten e.V.
Postfach 15 66
D-65005 Wiesbaden
Tel.: 06 11 - 1 81 33 - 0

Ansprechpartner:

Dipl.-Betw. Tilo Radau
Geschäftsführer
Tel.: 06 11 - 1 81 33 - 0
E-Mail: info@bdi.de

Der Berufsverband Deutscher Internisten e.V. ist mit 24.000 Mitgliedern aus allen Versorgungsbereichen der größte europäische Fachärzteverband.